



Communiqué de presse

Séance du 11 décembre 2017 du Conseil communal de la Ville de Diekirch

POINT 1. DE L'ORDRE DU JOUR : DÉCLARATION DU COLLÈGE ÉCHEVINAL

1. Die CSV nimmt die Schöffenratserklärung der LSAP zur Kenntnis. Sie wird mehrheitlich Absichtserklärung einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und bei Gelegenheit der nächsten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen und fundierten Kommentar dazu vorlegen.

POINT 2. DE L'ORDRE DU JOUR : DÉSIGNATION DES DÉLÉGUÉS AUX DIFFÉRENTS SYNDICATS INTERCOMMUNAUX RESPECTIVEMENT ASSOCIATIONS NATIONALES

1. Steht der Stadt Diekirch nur ein einziger Delegierter zu, ist es verständlich, dass die LSAP-Gemeindeführung einen Vertreter ihrer Couleur als Delegierter der Stadt Diekirch in die Führungsgremien der Gemeindegremien schickt.
2. Hat die Stadt Diekirch aber Recht auf mehrere Vertreter in den Führungsgremien eines Syndikats oder einer Gesellschaft (z. B. Conservatoire de Musique du Nord, Syndicat intercommunal du Tennis, ORTAL), müsste die LSAP-Mehrheit im Gemeinderat den Oppositionsparteien ebenfalls einen oder mehrere Vertreter in besagten Gremien zugestehen, will sie dem Wahlergebnis, das den Oppositionsparteien schließlich 53 Prozent der Wählerstimmen zuschreibt, gerecht werden.

POINT 5. DE L'ORDRE DU JOUR : COMMISSIONS CONSULTATIVES COMMUNALES

1. Die CSV pocht auf strikte Einhaltung aller im Kommissionsreglement festgehaltenen Dispositionen:
 - a. Artikel 11 fordert mindestens 2 Versammlungen jährlich (siehe Artikel 11).
 - b. Artikel 17 verfügt, dass im Anschluss an jede Kommissionssitzung ein Bericht verfasst und an den Schöffenrat sowie an sämtliche Gemeinderäte weitergeleitet werden muss.
2. Ferner schlägt die CSV vor, im Artikel 15 des bestehenden Kommissionsreglements allen Gemeinderäten – und nicht nur den Mitgliedern des Schöffenrats – das Recht zuzugestehen an den Sitzungen der beratenden Kommissionen als Beobachter teilzunehmen. Diesbezüglich beantragt die CSV ihren Änderungsvorschlag auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu setzen und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.
3. Die Mietkommission, welche im eigentlichen Sinne des Wortes keine beratende Gemeindekommission darstellt und deren Zuständigkeiten per Gesetz klar umrissen sind, ist von obigen Verfügungen auszunehmen.

POINT 9. DE L'ORDRE DU JOUR : MODIFICATION DU RÈGLEMENT-TAXE GÉNÉRAL

1. Die CSV unterstützt die nachträgliche Anpassung der Gemeindetaxen an die allgemeine Preisentwicklung.
2. Die CSV begrüßt die Kehrtwende der LSAP-Mehrheit hinsichtlich des kostenpflichtigen Schüler-transporte, den sie am 9. Juli 2012 eingeführt hatte. Alle Oppositionsparteien hatten sich damals geschlossen – aber ohne Erfolg – gegen diese sozial ungerechte und ungleiche Maßnahme gestemmt.
3. Die CSV fordert eine erklärende Stellungnahme des Schöffenrates in Bezug auf Gemeindegebühren die Sache eines Gerichtsverfahrens waren bzw. sind, so z. B. die Abwassergebühr (taxe de canalisation) und die Versiegelungsgebühr (taxe eaux pluviales).

POINT 12. DE L'ORDRE DU JOUR : BUDGET RECTIFIÉ 2017 ET BUDGET 2018

1. Die Lesung der Haushaltsvorlage wäre sicherlich einfacher und transparenter, könnten die Gemeinderäte auf jene Instrumentarien zurückgreifen, die den Mitgliedern des Schöffenrates zur Verfügung stehen und die es ermöglichen, Projekte oder Verwaltungsbereiche zeitlich oder thematisch zu ordnen und zu extrahieren.
2. Wie üblich hat die LSAP-Gemeindeführung auch bei der diesjährigen Haushaltsvorlage den rektifizierten Haushalt (budget rectifié) des Vorjahres vernachlässigt und wie üblich hat die LSAP-Gemeindeführung den rektifizierten Haushalt des Vorjahres nicht als Orientierungshilfe für das kommende Rechnungsjahr genutzt: Ganze Datenkolonnen abgerundeter Tausenderbeträge werden seitenweise von der vorjährigen Haushaltsvorlage zum rektifizierten Haushalt des Vorjahres verschoben und nicht selten gar in die Haushaltsvorlage für das kommende Jahr hineinkopiert.
3. Die Steigerung des Überschusses im ordentlich Haushalt um ± 3 Millionen € ergibt sich einerseits aus der Streichung der Beteiligung der Gemeinden an den Gehaltskosten der Lehrerschaft und andererseits aus der Rückerstattung der TVA vom Ankauf des Cinéma SCALA die ordentlich verbucht wird während die Zahlung der TVA im außerordentlichen Haushalt veranschlagt wird. Sie ist demnach eher Zufallsprodukt als Resultat besonderer haushälterischer Fähigkeiten des LSAP-Schöffenrates.
4. Die CSV stellt eine besorgniserregende Steigerung der Personalkosten (Rémunération des salariés) um 13,81 % (von 6.952.740,38 € im Jahre 2016 auf 7.912.740,00 € im Jahre 2018) fest, obschon der Personalbestand lediglich um 2,73 ETP (équivalent temps plein) oder 2,10 % im Jahr 2017 aufgestockt wurde (von 130,15 ETP im Jahre 2016 auf 132,88 ETP im Jahr 2017).
5. Besonders strittig ist, wie zu erwarten, die Gestaltung der Finanzierung des Kinos. Neben den bekannten Vorwürfen der Oppositionsräte, vor allem hinsichtlich prozeduraler Unzulänglichkeiten, stellen einerseits der Griff in die Reserve des Pacte Logement und andererseits die Zinsrückzahlung an die Geldinstitute für über Drittpersonen getätigte Darlehen sich als besonders problematisch dar.
6. Schlussendlich bemängelt die CSV die fehlende regionale Ausrichtung des Haushaltsplans 2018 der LSAP-Mehrheit.
7. Aufgrund der vorliegenden Analyse lehnt die CSV sowohl den fraglich überarbeiteten Haushaltsplan 2017 wie auch den Haushaltsplan 2018 ab.